

Stadt Kempten (Allgäu)

Haushaltskonsolidierungskonzept

2026 ff.





Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage.....	2
1.1 Finanzplanung des Haushaltsjahres 2025.....	2
1.2 Würdigung der Regierung von Schwaben.....	2
1.3 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 ff.	3
1.4 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 ff.	3
2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kempten (Allgäu).....	4
2.1 Gesamtüberblick.....	4
2.2 Einzelmaßnahmen des 10-Punkte-Planes.....	5
2.2.1 Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft:	5
2.2.2 Optimierung der Personalausgaben.....	5
2.2.3 Defizitreduzierung der kommunalen Einrichtungen	6
2.2.4 Verzicht auf disponible Ausgaben.....	6
2.2.5 Ausweitung auf kommunale Beteiligungen.....	7
2.2.6 Vermögensveräußerungen	7
2.2.7 Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes.....	7
2.2.8 Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts	8
2.2.9 Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten.....	8
2.2.10 Umgang mit Vollzugsverbesserung.....	9
3 Gesamtergebnis	9



1 Ausgangslage

1.1 Finanzplanung des Haushaltsjahres 2025

Bereits im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 im Herbst 2024 zeichnete sich eine zunehmend schwierige Haushaltslage aufgrund diverser Ursachen (v.a. hohe Inflationsraten und Tarifabschlüsse sowie stagnierende bzw. nur mäßig steigende Einnahmen aufgrund der konjunkturell ungünstigen Lage) ab. Dennoch gelang es in Bezug auf die Haushaltsplanung 2025 einen Plan zu erarbeiten, der die gesetzlichen Mindestanforderungen des Haushaltsrechtes erfüllt. Allerdings gelang dies für die Finanzplanung ab 2026 nicht mehr – zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorgaben und damit Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen fehlten nach dem Finanzplan 2026 – 2028 im Verwaltungshaushalt insgesamt 26,7 Mio. EUR (2026 und 2027 jeweils 7,5 Mio. EUR und 2028 11,7 Mio. EUR).

Als Reaktion hierauf hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 30.01.2025 mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat beschließt die Finanzplanung der Stadt Kempten (Allgäu) unter Kenntnisnahme, dass die Haushalte 2026 bis 2028 nicht ausgeglichen sind, **weshalb im Jahr 2025 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, mit dem Ziel die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik in den Jahren 2026 ff. zu erwirtschaften.**“

1.2 Würdigung der Regierung von Schwaben

Die Regierung von Schwaben die Genehmigung des Haushaltes 2025 nur mit folgender Auflage erteilt: „Die Stadt Kempten hat mit der Vorlage des Haushalts 2026 ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Aus dem beschlossenen Konzept müssen bereits für das Haushaltsjahr 2026 und folgende klar erkennbare Einsparmaßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungshaushalts sichtbar werden und sich positiv auf den Haushalt 2026 und folgende Haushaltsjahre (Finanzplanung) auswirken.“

Diese Auflage seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt konkretisiert:

„Für die Zukunft müssen spürbare und anhaltende Maßnahmen ergriffen werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb erachten wir ein Haushaltskonsolidierungskonzept für geboten, um schnelle und effektive Verbesserungen herbeizuführen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage zum FMS vom 19.02.2024 Az. 62-FV 9209-3/10.“

Damit ist klar ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) ab dem Jahr 2026 nicht mehr als gegeben angesehen werden kann – was auch die Genehmigung der künftigen Haushalte nicht mehr möglich erscheinen lässt und für die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Haushalte eine deutliche Verbesserung v.a. der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, aber mittel- bis langfristig auch eine deutliche Reduzierung der Verschuldung notwendig ist.



1.3 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 ff.

Zur Erreichung der gesetzlichen Mindestzuführungen und damit auch der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind nach der Finanzplanung 2025 folgende Verbesserungen im Verwaltungshaushalt erforderlich:

- 2026: 7,5 Mio. EUR
- 2027: 7,5 Mio. EUR
- 2028: 11,7 Mio. EUR

Ausgehend von dieser Sachlage sowie der großen Vielzahl an Möglichkeiten bei der Konsolidierung des Haushaltes 2026 ff. hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 19.05.2025 die Verwaltung ermächtigt und beauftragt ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Abstimmung mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die Haushaltsaufstellung 2026 vorzubereiten und schnellstmöglich umzusetzen, welches sich an der Anlage Städte und Gemeinden zu Art. 11 BayFAG „Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept“ (10-Punkte-Programm) orientieren soll.

Vorgegebenes Ziel ist dabei die gesetzliche Mindestzuführung und damit die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2026 ff zu erreichen. Bereits bei der Ausgestaltung der ersten Aufstellungsvorgaben für den Haushalt 2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss die obigen Vorgaben fortgeschrieben und der Verwaltung konkrete Vorgaben gemacht: So lautet ein Teil des Beschlusses in der Sitzung vom 02.07.2025 u. a., dass „unter keinen Umständen die in der Finanzplanung eingestellten Ausgabewerte überschritten werden dürfen und Mehrausgaben in jedem Fall zu vermeiden sind“. Gleichzeitig müssen jegliche Spielräume beim städtischen Haushalt ausgenutzt werden – sei es durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen in der städtischen Konzernstruktur, im Einnahmebereich und bei der Reduktion der Ausgaben. Jegliches Haushaltspotenzial ist voll auszuschöpfen. Um eine Genehmigung des Haushaltes 2026 zu erleichtern sollte die Verschuldung zudem möglichst geringgehalten werden.

In Ergänzung hierzu erhielten die städtischen Ämter zudem die Vorgaben, dass der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2026 nicht höher sein darf als der jeweilige Finanzplanwert der vergangenen Haushaltsaufstellung.

1.4 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026 ff.

Parallel hierzu laufen seit der Planaufstellung 2025 permanente Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Finanzen, welche naturgemäß in die Planung Eingang gefunden haben. Hinzu kommen noch einige erfreuliche Entwicklungen, welche viele negative Entwicklungen (v.a. im Hinblick auf die deutliche Erhöhung der Bezirksumlage, aber auch andere Kostensteigerungen) kompensieren können. So kann der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer 2026 um gut 7,7 Mio. EUR erhöht werden. Diese Prognose beruht auf den aktuellen, überraschend guten Vollzugszahlen und den Ergebnissen der Steuerschätzung.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen waren zwar zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Es ist jedoch von deutlich weniger Schlüsselzuweisungen wie im Vorjahr auszugehen. Ursachen hierfür sind einerseits die deutlich gestiegenen Steuerkraft der Stadt Kempten (Allgäu) (vor allem auch im Hinblick auf die durchschnittliche Entwicklung in Bayern)



und andererseits die Auswirkungen des ZENSUS 2022 und die daraus resultierende deutlich nach unten zu korrigierender Einwohnerzahl der Stadt Kempten (Allgäu).

Bei der Bemessung des Haushaltsansatzes 2026 wurde zudem ein leichter Rückgang des einheitlichen Grundbetrages i.H.v. 1 v.H. ausgegangen – eine vorsichtige Annahme.

Bei der Kalkulation des Ansatzes für die Bezirksumlage wird von einer Hebesatzerhöhung des Bezirks Schaben von 3 v.H. ausgegangen – dies ergibt einen Mittelbedarf von über 35 Mio. EUR. Im Jahr 2026 kann der Ansatz um in etwa 1,5 Mio. EUR reduziert werden, da nach den aktuellsten Vollzugsberichten (Stand November 2025) davon ausgegangen werden kann, dass Haushaltsreste in Höhe der erfolgten Ansatzreduzierung zur Verfügung stehen werden. Ab 2027 kann dann der Ansatz in voller Höhe vom Verwaltungshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) geschultert werden – hier wird eine weitere moderate Erhöhung der Umlage um jeweils 0,5 Mio. EUR p.a. unterstellt.

2 Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kempten (Allgäu)

2.1 Gesamtüberblick

Dieses Haushaltskonsolidierungskonzept stellt ein breites Maßnahmenpaket dar, mit welchem es gelingt deutliche Verbesserungen der Finanzstärke des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Gleichzeitig ist es aber auch Ziel, so wenig negative Eingriffe in die städtische Gesellschaft und bestehende Aufgabenwahrnehmungen wie nur irgend möglich vorzunehmen, um unnötige Störungen der Gesellschaftsstruktur und des städtischen Dienstleistungsangebotes für den Bürger zu vermeiden – hier folgt der „Kemptener Weg“ einer Haushaltskonsolidierung der Doktrin „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“.

Die hier erarbeitete Konzeption wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.10.2025 vorgestellt und einhellig positiv zur Kenntnis genommen – die nunmehr finale Fassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2025) begutachtet und vom Stadtrat am 29.01.2025 beschlossen.

Es umfasst alle Punkte des 10-Punkte-Programmes, dadurch entsteht ein vielseitiger „Blumenstrauß“ an Maßnahmen, welche aber allesamt einen guten Kompromiss aus Einsparung und Optimierung auf der einen Seite und vertretbaren Reduktionseffekten auf der anderen Seite darstellt.

Durch diese Maßnahmen gelingt es wieder in allen Planungsjahren eine positive Zuführung zu erwirtschaften.

Zudem kann durch dieses Konzept der Schuldenstand verglichen mit der Finanzplanung des vorhergehenden Jahres massiv zu gesenkt werden - dennoch sind die zum Ausgleich erforderlichen Kreditaufnahmen erheblich. In den kommenden Jahren muss der jetzt eingeschlagene Kurs zur Reduzierung von Kosten auf der einen Seite sowie zur Einnahmesteigerung auf der anderen Seite stringent fortgesetzt werden.



2.2 Einzelmaßnahmen des 10-Punkte-Planes

2.2.1 Sicherstellung/ Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft:

Hierzu wurden nach den bereits stringenten Vorgaben der vergangenen Jahre nochmals verschärfte Aufstellungsrichtlinien durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Der Verwaltung wurde Aufgegeben sämtliche finanziellen Spielräume zu nutzen – Einsparungen sind damit das „Dekret“ – Einnahmeerhöhungen wo immer möglich verbindlich. Zudem wurde aufgegeben wo immer möglich positive Effekte aus der finanziell robusten städtischen Konzernstruktur verstärkt zu nutzen.

Die bereits implementierten Controlling Maßnahmen sind dabei zu nutzen und auszubauen, um die Entstehung von Ausgaben noch stärker präventiv zu begrenzen. Hierunter fallen insbesondere das zentrale Haushaltscontrolling, ein stringentes Controlling der Personalkosten sowie im Bereich der Jugendhilfe. Ziel ist dabei die erfolgreiche Fortführung und der Ausbau bereits begonnener Maßnahmen zur strategischen und operativen Absicherung des städtischen Gesamthaushaltes.

2.2.2 Optimierung der Personalausgaben

Dieser Punkt stellt einen zentralen Bereich des Konsolidierungskonzeptes dar – stellen die Personalausgaben mit über 80 Mio. EUR doch insgesamt den größten Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar.

Ein großer Einspareffekt wird dadurch erzielt, dass die bereits in 2025 eingeführten Nachbesetzungssperre bis auf Weiteres fortgeführt wird. Das laufende, monatliche Controlling der Personalkosten zeigt, dass hier eine Einsparung von Personalkosten i.H.v. ca. 1,5 Mio. EUR p.a. erzielt wird, welcher in den kommenden Jahren zur Entlastung des Haushaltes massiv beiträgt und zwingend erforderlich ist.

Weiterhin ist es von zentraler Bedeutung die Verwaltungsstruktur zu optimieren und ein Konzept zu erarbeiten, das einen strategischen Stellenabbau ermöglicht. Hierzu ist vorgegeben bis 2028 insgesamt über 30 Stellen einzusparen – 2026 ca. 10 Stellen, 2027 10 Stellen und 2028 nochmals 10 Stellen.

Dies wird v.a. durch die verstärkte Einführung und Erweiterung digitaler Prozesse in Verbindung mit einer – wo immer zulässig und möglich – Nutzung von künstlicher Intelligenz, aber auch anderweitigen Optimierungen von Arbeitsabläufen und -prozessen erreicht. Zudem ist eine gründliche Aufgabenkritik vorzunehmen. Hieraus sollte ein erster Effekt in 2026 i.H.v. ca. 750.000 EUR an Einsparungen erzielbar sein, bis 2028 sogar über 2,2 Mio. EUR.

Insgesamt sind damit deutliche und vor allem realistische Einsparungen im Personalbudget vorgegeben (insgesamt in 2026 ca. 2,25 Mio. EUR bis zu ca. 3,5 Mio. EUR in 2028 ff.), welche einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit leisten.



2.2.3 Defizitreduzierung der kommunalen Einrichtungen

Wesentlich ist hierbei die (sozial)verträgliche aber dennoch stringente Begrenzung der Zuschussbedarfe an Einrichtungen aus dem städtischen Haushalt. Eine wesentliche Stellschraube ist dabei der Zuschussbedarf an den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb. Das nach der ursprünglichen Planung angenommene Defizit wird eingedämmt, teilweise auch anderweitig ausgeglichen. In jedem Fall wurde hier vorgegeben, einen maximalen Zuschuss für den Betrieb der Märkte, des Kornhauses, der Allgäuhalle und der Festwoche auf 1,0 Mio. EUR p.a. ab dem Haushaltsjahr 2026 zu begrenzen. Gegenüber 2024, wo noch ein Zuschuss i.H.v. fast 1,7 Mio. EUR bezahlt wurde eine signifikante Reduzierung.

Die Stadt betreibt zudem einige kostendeckenden Einrichtungen i.S.d. Art. 8 des bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Hierzu gehören auch die städtischen Friedhöfe sowie die Straßenreinigungsanstalt. Bei sämtlichen kostenrechnenden Einrichtungen wird in einem engen Rahmen anhand einer Kosten- und Leistungsrechnung überprüft, ob und in wie fern eine hoher Kostendeckungsgrad vorliegt – Gebühren werden, wenn möglich und erforderlich, zügig an Kostensteigerungen angepasst. Zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres 2025 wurden daher auch sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch die Gebühren für den Friedhof neu bemessen, was im Planjahr 2026 ggü. dem letzten Kalkulationsjahr 2024 zu Mehreinnahmen von über 0,5 Mio. EUR bei den Straßenreinigungsgebühren und über 0,1 Mio.- EUR bei den Friedhofsgebühren zur Folge hat.

2.2.4 Verzicht auf disponible Ausgaben

In diesem Kontext wurde einhergehend überprüft, in wie fern auf disponible Ausgaben verzichtet werden kann bzw. in wie fern auf geplante und angesetzte Maßnahmen verzichtet werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so wurde eingehend geprüft, ob Maßnahmen nicht in ihrer Dauer gestreckt oder verschoben werden können. Ein wesentlicher Teilaspekt dieses Punktes stellt die Ausgaben für die Unterhaltung von Anlagen und Gebäuden dar. Das Amt für Gebäudewirtschaft eine erhebliche Reduzierung der Budgets für Bauunterhalt und Unterhalt techn. Ausrüstung vorgenommen – auf ein unabdingbares Maß. Hierbei gelang es im Vergleich zum ursprünglichen Mittelbedarf in etwa 1,2 Mio. EUR einzusparen – dies stellt ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar.

Gleichzeitig können durch alternative Beschaffungsmethoden Einsparungen erzielt werden – so wurde im Bereich der IuK-Beschaffungen durch den Beitritt zu BayKiT und damit durch eine Umstellung auf günstigere Kauflösungen im IuK Bereich Einsparung von Leasingkosten i.H.v. ca. 0,2 Mio. EUR möglich.

Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben wurde eingehend geprüft, in wie fern verträgliche Einsparungen möglich sind – ohne vorhandene, wichtige Strukturen zu gefährden oder permanent zu beschädigen. Hierbei gelang es teilweise durch Verzicht auf Maßnahmen, teilweise durch die Akquise von neuen Sponsoringquellen eine Verbesserung des Kulturbudgets i.H.v. ca. 45.000 EUR zu erreichen. Zudem wird der Zuschuss an die Sing- und Musikschule in den Planjahren 2026 ff. auf 802.400 EUR festgelegt, was gegenüber dem



ursprünglichen Mittelbedarfen der Schule eine Ausgabereduzierung i.H.v. ca. 162.000 EUR darstellt.

Durch eine Einschränkung des touristischen Angebotes der Stadtmarketing GmbH und damit einhergehend auch einer entsprechenden Verringerung des Defizites dieser Unternehmung konnte ggü. der ursprünglicher Planung 2026 ff. eine Einsparung beim Defizit ausgleich aus dem städtischen Haushalt i.H.v. 233.000 EUR erreicht werden.

2.2.5 Ausweitung auf kommunale Beteiligungen

Dieser Baustein entfaltet ebenfalls eine spürbare Wirkung zur Stärkung des städtischen Haushaltes. So war es in der Vergangenheit bereits möglich den Bau einer dringend benötigten Dreifachsporthalle im Rahmen einer Betrauung unter Einbeziehung städtisch-konzernspezifischer Vorteile und damit Entlastung des städtischen Haushaltes umzusetzen, was einen Entlastungseffekt i.H.v. ca. 10 Mio. EUR zur Folge hatte. Auch gelang es durch die Auslagerung der städtischen Bäder und Nutzung einer konzern-internen Quersubventionierung spürbare Vorteile für den städtischen Haushalt zu erreichen. Ein ebenso wichtiges Thema in diesem Zusammenhang stellt den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dar. Durch eine stärkere Einbeziehung und Nutzung des steuerlich-technischen Querverbundes und die gute Ertragslage der hier beteiligten Unternehmungen ist die Finanzierungsbelastung des in der Stadt Kempten (Allgäu) eingeführten Ringbusses in höherem Maße außerhalb des Haushaltes tragbar, was zu einer Entlastung im Verwaltungshaushalt i.H.v. 0,3 Mio. EUR p.a. führt.

In diesem Zusammenhang wurden und werden weitere Möglichkeiten geprüft – ein weiterer Schritt wird die Übertragung der Straßenbeleuchtung auf eine finanzkräftige, städtische Tochtergesellschaft im Laufe des Jahres 2026 sein. Hierbei ergeben sich im Jahr 2026 Ausgabeersparnisse von in etwa 450.000 EUR, ab 2027 dann jeweils. 900.000 EUR p.a.

2.2.6 Vermögensveräußerungen

Derzeit laufen diverse Planungen über den Verkauf einzelner städtischer Immobilien und städtischer Liegenschaften – hierbei sind jedoch intensivere Verhandlungen und Abwägungen zu führen. Es wird zudem künftig eine intensive Prüfung erfolgen, welches Vermögen nicht mehr benötigt wird.

2.2.7 Nachhaltige Verringerung des Schuldendienstes

Es werden Kreditaufnahmen erst dann erfolgen, wenn die aktuelle Liquiditätsslage dies erfordert, unabhängig davon, ob eine Aufnahme im Haushalt erforderlich ist oder nicht. Durch eine Intensivierung des bereits bestehenden Liquiditätsmanagements können so die Kreditaufnahmen im Verhältnis zur Planung und zur Haushaltsrechnung deutlich verzögert werden, was einen erheblichen Einspareffekt hinsichtlich der zu begleichenden Zinslast zur Folge hat. Gleichzeitig wird eine Intensivierung und Optimierung des Schuldenmanagements erfolgen. Hierbei ist es das klare Ziel eine Diversifizierung der aufgenommenen Kredite zu erreichen, um die Finanzbelastungen möglichst gering zu halten. Hierzu gehört bereits jetzt die Nutzung von Bauspardarlehen, die neben einem deutlich günstigeren Zins (Zinsvorteil



teilweise bis zu 1,5 v.H. p.a.) auch durch die Ansparung durch nicht in Anspruch genommene Tilgungsansätze der laufenden Haushalte spätere Sondertilgungen und damit Entlastungen ermöglichen. Zusätzlich gelingt es auch mit diesem Haushaltskonsolidierungskonzept die Höhe der Kreditaufnahmen aktiv zu begrenzen (34,1 Mio. EUR in 2028 weniger Schuldenstand im Vergleich zur Finanzplanung 2025) und die Tilgungsleistungen wieder entsprechend des strategischen Ziels des Stadtrates auf allgemein 20 Jahre zu verkürzen (was auch der Forderung der Regierung von Schwaben Rechnung trägt, die Schuldentrückführungszeiten zu verkürzen und die Tilgungsraten deutlich zu erhöhen).

Im Ergebnis können so ca. 1,5 Mio. EUR Zinsen im Zeitraum 2026 bis 2028 ggü. der Finanzplanung 2025 eingespart werden. Klar ist jedoch, dass künftig ein Schuldenabbau unerlässlich ist. Klares Ziel in diesem Zusammenhang ist, dass die künftigen Haushalte möglichst ohne Nettoneuverschuldung auskommen müssen.

2.2.8 Einbeziehung der Veranschlagungen außerhalb des Kernhaushalts

Hierzu sind bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen erfolgt, so wurde die Finanzierung des ÖPNV, die Bäderfinanzierung sowie der Bau einer dringend benötigten Dreifachsporthalle auf die städtische Konzernstruktur verlagert. Auch das Thema Tourismus und Stadtmarketing (inkl. Bau und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes) wird durch eine städtische Tochtergesellschaft – die Stadtmarketing Kempten GmbH – wahrgenommen.

Insgesamt verfügt die Stadt Kempten (Allgäu) über einen gut aufgestellten städtischen Konzern (KKU, AÜW, Sozialbau, Stadtmarketing etc.), der schon jetzt eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen und dabei wirtschaftlich erfolgreich ist.

2.2.9 Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten

Dies wurde teilweise in 2025 bereits angegangen – die hier begonnenen Maßnahmen werden in 2026 ff. selbstverständlich fortgesetzt. Bereits für das Jahr 2025 ist eine Anpassung des Grundsteueraufkommens an die Inflationsentwicklung seit der letzten Hebesatzanpassung erfolgt, was zu ca. 2,3 Mio. EUR Mehreinnahmen p.a. im Verhältnis zu 2024 führt.

Zusätzlich wurde eine Sonderausschüttung der Sparkasse Allgäu zur Finanzierung gemeinnütziger Institutionen erreicht – diese wird vorrangig zur Finanzierung des Stadttheaters Kempten verwendet und entlastet die künftigen Haushalte um insgesamt über 966.000 EUR (ca. 519.000 EUR in 2026 und 447.000 EUR in 2027). Ziel ist es auch hier Finanzierungsbeiträge in den Folgejahren zu erhalten – soweit dies die Geschäftslage der Sparkasse zulässt.

Zudem erfolgen regelmäßige Anpassung städtischer Gebühren aufgrund zeitnaher Kalkulation (z.B. Straßenreinigung, Bestattung, Kita). Ein weiterer Punkt ist künftig eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bei Schulbauthemen. Ein Beispiel hier ist u.a. die Kofinanzierung von Erweiterungsbauten bei Gymnasien durch sämtliche Schulträger – beim Allgäu-Gymnasium konnte so ein Finanzierungsbeitrag des Landkreises Oberallgäu i.H.v. 2,92 Mio. EUR erreicht werden.



2.2.10 Umgang mit Vollzugsverbesserung

Künftige Verbesserung des Haushaltsvollzugs sollen nur noch zur Erhöhung der geplanten Zuführung und Verringerung der Kreditaufnahme verwendet werden (vgl. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Aufstellungsrichtlinie).

3 Gesamtergebnis

Insgesamt gelingt es durch die in der beigefügten Präsentation (Anlage 1) dargestellte Vorgehensweise eine Verbesserung im Verwaltungshaushalt 2026 von ca. 8,5 Mio. EUR, 2027 von 9,26 Mio. EUR und 2028 von 9,56 Mio. EUR sowie 2029 von 10.06 Mio. EUR zu erreichen.

Damit ergibt sich anhand der ursprünglichen Finanzplanung des Jahres 2025 folgendes Bild:

Jahr	Nötige Verbesserung	Konsolidierung
2026	7,5 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR
2027	7,5 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR
2028	11,7 Mio. EUR	9,6 Mio. EUR

Somit wird eine deutliche Stärkung der Zuführung in den Planungsjahren erreicht – zudem kann aller Voraussicht nach die Mindestzuführung mindestens in den Jahren 2026 und 2027 erreicht werden. In sämtlichen Finanzplanungsjahren des Haushaltsjahres 2026 wird zudem eine positive Zuführung erreicht werden können – was eine wesentliche Verbesserung der Haushaltsstruktur und damit auch dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) darstellt. Diese Stärkung kann zudem ohne die Inanspruchnahmen von Stabilisierungshilfen oder Bedarfszuweisungen erfolgen. Betrachtet man zudem die Zuführungen mit Ersatzdeckungsmitteln ergeben sich in dem Planungsjahren durchweg positive Ergebnisse. Insgesamt sichert dieses Konzept damit die Leistungsfähigkeit der Stadt Kempten (Allgäu) in wesentlicher Hinsicht ab.